

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juni 2018

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für alle Leistungen der Firma CB-IT gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind Bestandteil aller Verträge, die die Firma CB-IT mit ihren Auftraggebern schließt. Die AGB gelten auch dann, wenn die Firma CB-IT und der Auftraggeber dies nicht ausdrücklich vereinbaren.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritten finden nur dann Anwendung, wenn die Firma CB-IT Ihrer Anwendung im Einzelfall schriftlich zustimmt.

2. Leistungen

- 2.1 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für alle Leistungen der Sitz der Firma CB-IT in 66629 Schwarzerden. Können Leistungen nur an einem bestimmten Ort vereinbarungsgemäß erbracht werden, ist CB-IT verpflichtet – soweit zumutbar – die entsprechenden Leistungen an diesem Ort zu erbringen.
- 2.2 Soweit keine ausreichende Fehlerbeschreibung vorliegt, gilt der Auftrag für alle Arbeiten, die für notwendig erachtet werden. CB-IT wird zur Behebung von Mängeln berechtigt, die sich während der Arbeiten zeigen, sofern die Behebung zum einwandfreien Funktionieren des zu reparierenden Gegenstandes notwendig ist.
- 2.3 Bei den von CB-IT erbrachten Serviceleistungen handelt es sich um Dienstverträge (2.4 und 2.5) gemäß § 611 BGB.
- 2.4 Installationsleistungen
Voraussetzung für die Installation ist die Lauffähigkeit des Hardwaresystems und der beigefügten Software. Sollte aufgrund von Hardware oder Softwarefehlern, die bereits zum Zeitpunkt der Installation defekt war, keine erfolgreiche Installation möglich sein, wird die bis dahin erbrachte Arbeitsleistung in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn eine Installation nicht abgeschlossen werden kann, weil die vorhandenen Umgebungsbedingungen (Hardwareausstattung, Software, räumliche Entfernung, Defekte, Viren etc.) nicht den definierten Mindestanforderungen seitens des Produkt- und Dienstleistungsanbieters entspricht. Sind zusätzliche Arbeiten zur Schaffung der Mindestvoraussetzungen notwendig (z.B. Virenbeseitigung, Aufrüstung des Systems, Installation von Service Packs etc.), so werden diese Leistungen (z.B. mehrfache Anfahrt) zusätzlich in Rechnung gestellt. Ausgenommen von den zuvor genannten Fällen ist das direkte Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) durch CB-IT.
- 2.5 Reparatur- und Wartungsleistungen
Für die Leistungen von CB-IT sind in jedem Fall die erbrachten Arbeitszeitleistungen - unabhängig vom Ergebnis - zu entrichten. Dies gilt auch, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht erfolgen kann, soweit dies auf einen Umstand beruht, der von CB-IT nicht zu vertreten ist. Die Firma CB-IT kann insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit angelastet werden. Der zeitliche Aufwand ist in jedem Fall zu berechnen, wenn:
 - der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt
 - ein notwendiges Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist
 - der Kunde zu dem vereinbarten Termin nicht anwesend war oder/und keinen Zugang zu den Geräten ermöglicht hat
 - der Auftrag storniert wurde und CB-IT bereits auf dem Weg zum Kunden war oder der Auftrag während der Ausführung storniert wird

3. Vergütung; Fälligkeit; Verzug; Rücktritt, Aufrechnung

- 3.1 Alle zwischen CB-IT und dem Auftraggeber vereinbarten Vergütungen verstehen sich aufgrund § 19 UStG ohne gesetzliche Umsatzsteuer sowie zzgl. der Kosten für Verpackung, Versand, Zöllen und sonstigen Abgaben, sofern solche anfallen.
- 3.2 Für Leistungen von CB-IT, die die Parteien im Vorhinein nicht vereinbart haben („Zusatzleistungen“), erhält CB-IT eine Vergütung die sich (in der folgenden Reihenfolge) entweder (i) nach der zwischen den Parteien vereinbarten Vergütung errechnet, oder (ii) nach den CB-IT üblichen Preislisten richtet.
- 3.3 Alle Vergütungen von CB-IT sind sofern keine gesonderte Vereinbarung vorliegt, sofort fällig (ohne Abzug). Ist eine Vergütung nicht bis zum 14. Tag nach Rechnungsstellung an CB-IT geleistet, kommt der Auftraggeber in Verzug. Maßgeblich für die rechtzeitige Leistung ist der Zahlungseingang des jeweiligen Betrages auf das von CB-IT angegebene Bankkonto.
- 3.4 Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung einer Vergütung in Verzug, so ist der fällige Betrag ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs zu verzinsen. Darüber hinaus steht CB-IT ein Zurückbehaltungsrecht auf alle Folgeleistungen an den Auftraggeber zu. Dieses Zurückbehaltungsrecht steht CB-IT so lange zu, bis der Auftraggeber den Zahlungsverzug durch Zahlung (inkl. Zinsen) an CB-IT beendet hat. Im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, auf Verlangen von CB-IT, etwaige unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware herauszugeben.
- 3.5 Sollte der Auftraggeber mit der Zahlung einer Vergütung länger als drei (3) Monate in Verzug sein, steht CB-IT ein fristloses außerordentliches Kündigungsrecht des Auftrages zu.
- 3.6 CB-IT ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen, wenn die Erfüllung offener Forderungen von CB-IT gegen den Auftraggeber aufgrund der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers gefährdet ist.
- 3.7 Liegt keine Vereinbarung über eine Rechnungsstellung vor, erfolgt die Dienstleistung und/oder die Übergabe der Reparatur gegen Barzahlung.

4. Schutzrechte

- 4.1 CB-IT erbringt seine Leistungen an den Auftraggeber entweder (i) frei von solchen Schutzrechten Dritter, die den vertragsgemäßen Gebrauch der Leistung beeinträchtigen oder (ii) überträgt entsprechende Nutzungsrechte auf den Auftraggeber oder (iii) schließt mit dem Auftraggeber eine entsprechende Lizenzvereinbarung ab.
- 4.2 Für den Fall, dass der Auftraggeber Schutzrechte Dritter verletzt, haftet CB-IT nicht. Für von CB-IT gelieferte, nicht von CB-IT selbst hergestellte Software, gelten die Bestimmungen des Lizenzvertrages der jeweiligen Software.

5. Gewährleistung

- 5.1 Für die Abnahme von Waren und für die Rüge von Mängeln durch den Auftraggeber gilt § 377 HGB. Die Haftung von CB-IT ist ausgeschlossen, für (1) von Dritten hergestellte Sachen oder Software, die von CB-IT nicht modifiziert wurden und (2) für von Dritten hergestellte Sachen oder Software, die von CB-IT modifiziert wurden, für den nicht modifizierten Teil und nur insoweit dieser von der übrigen Sache bzw. Software funktional abtrennbar ist.
- 5.2 Sofern CB-IT für Sachmängel haftet, ist CB-IT nach Ihrer Wahl zur Nachbesserung oder zur Lieferung einer neu hergestellten Sache oder Software berechtigt. Der Auftraggeber ist zur Minderung des Kaufpreises einer mangelhaften Sache oder Software nicht berechtigt, es sei denn (i) die Nachbesserung der gelieferten Sache oder Software durch CB-IT schlägt mindestens dreimal fehl oder (ii) die Herstellung einer neuen Sache oder Software durch CB-IT schlägt mindestens dreimal fehl oder ist unmöglich. Das Recht des Auftraggebers auf Schadensersatz wegen eines Mangels ist ausgeschlossen.

5.3 Die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers sowie die Haftung von CB-IT entfallen, sofern der Auftraggeber an von CB-IT erbrachten Leistungen Änderungen vornimmt, ohne dass (i) CB-IT hierzu Ihre Zustimmung erteilt hat oder (ii) die Parteien ein solches Recht des Auftraggebers vereinbart haben oder (iii) wenn die Änderungen notwendig waren, um die besonderen Interessen des Auftraggebers zu schützen.

5.4 Verkauft CB-IT dem Auftraggeber gebrauchte Sachen oder Software, sind die Ansprüche des Auftraggebers aus Ziffer 5.2 ausgeschlossen. Die Rechte des Auftraggebers aus Ziffer 6 bleiben unberührt.

6. Haftung, Haftungsausschluss

6.1 Die Haftung der Parteien für Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, aus dem Produkthaftungsgesetz oder soweit sie einen Mangel arglistig verschwiegen oder ausdrücklich eine Garantie übernommen haben, ist unbeschränkt.

6.2 Die Haftung von CB-IT ist, insbesondere für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, mithin solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf ("Kardinalpflichten"), auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens beschränkt. Ansprüche aus entgangenem Gewinn oder entgangenem Einsparungen sind ausgeschlossen.

6.3 Vorbehaltlich der Haftung von CB-IT aus den Ziffern 6.1 und 6.2 ist die Haftung von CB-IT (i) in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, (ii) in Fällen grober Fahrlässigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag auf einen Betrag in Höhe der Gesamtvergütung aus dem Auftrag begrenzt, (iii) gegenüber Dritten aus einer Schutzwirkung gegenüber Dritten ausgeschlossen; vorsorglich erklären die Parteien, dass sie die Einbeziehung eines Dritten in die Schutzwirkungen des Auftrages und dieser AGB nicht wünschen, (iv) für mittelbare Schäden oder Folgeschäden ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist und (v) für Ihre Erfüllungsgehilfen auch für deren grob fahrlässiges Verhalten insoweit ausgeschlossen, als keine Kardinalspflicht betroffen ist, es sei denn, durch die Verletzung einer Kardinalspflicht wird das Erreichen des Zwecks des Auftrages nicht beeinträchtigt.

6.4 Vorbehaltlich des Vorgenannten haftet CB-IT nicht für Leistungsstörungen die durch nicht vorhersehbare Ereignisse („höhere Gewalt“), wie insbesondere Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten verursacht worden sind, es sei denn, CB-IT hat diese grob fahrlässig zu vertreten. Sofern solche Ereignisse CB-IT die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist CB-IT zum Rücktritt vom Auftrag berechtigt.

6.5 Für den Verlust von Daten des Auftraggebers und deren Wiederherstellung haftet CB-IT nur gemäß Ziff. 6.1 bis 6.3 und nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Auftraggebers, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

7. Vertraulichkeit

- 7.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche übermittelten schriftlichen und mündlichen Informationen nur für die in dem jeweiligen Vertragsverhältnis vorgesehenen Zwecke zu nutzen, im Übrigen geheim zu halten und Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zugänglich zu machen.
- 7.2 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit, gilt während der Laufzeit der vertraglichen Beziehungen der Parteien und für einen Zeitraum von 2 Jahren über den Tag der Beendigung dieser vertraglichen Beziehungen hinaus.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Bei Widersprüchen zwischen dem Auftrag und diesen AGB gelten vorrangig die Bestimmungen des Auftrages.
- 8.2 Der Auftrag und diese AGB enthalten sämtliche Vereinbarungen der Parteien über den Vertragsgegenstand. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser AGB bedürfen der Schriftform (§ 126 Abs. 1 BGB). Die elektronische Form (§ 126a BGB) oder die Textform (§ 126b BGB) genügen diesem Schriftformerfordernis nicht.
- 8.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte oder Ansprüche aus dem Auftrag oder diesen AGB ohne Zustimmung von CB-IT auf Dritte zu übertragen.
- 8.4 CB-IT ist berechtigt, Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Auftrag durch Dritte erbringen zu lassen, soweit dies nicht für den Auftraggeber unzumutbar ist.
- 8.5 Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten der Parteien am nächsten kommt.
- 8.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag oder diesen AGB ist – soweit gesetzlich zulässig – St. Wendel.